

„Gelegenheit nutzen“

ZT Fortsetzung von Seite 1

Will er selbst die Daten erfassen oder kann ihn das Labor unterstützen, indem es neben der Papierrechnung auch einen Datensatz liefert? Das ist zunächst ein Mehraufwand im Servicebereich für das Labor, kann aber auch als gutes Kundenbindungsinstrument angesehen werden. KZBV und VDZI haben sich dabei nur auf ein einheitliches Datenformat verständigt, um hier Wildwuchs der Systeme zu vermeiden. Mehr ging rechtlich nicht.

Daher sind alle anderen Fragen – insbesondere der Weg der Datenübermittlung und die Sicherheitsmechanismen – werkvertraglich zu regeln. Die Softwarehäuser auf der Laborseite sind zwischenzeitlich gut vorbereitet und können den Betrieben rechtzeitig die Herstellung und Dokumentation der erforderlichen Datensätze gewährleisten. Damit sind die Grundanforderungen, die der Zahnarzt stellen wird, erfüllbar. Der damit verbundene Serviceaufwand kann

sich auch lohnen. Neben dem Aspekt der Kundenbindung bietet die Einführung des Datenaustausches die Chance, mit dem Zahnarzt auch den gesamten Informationsaustausch zu besprechen, also auch welche Auftragsinformationen das Labor benötigt, um zeitaufwendige Rückfragen zu vermeiden oder Fehler zu minimieren.

Es ist festzustellen, dass die einzelnen KZVen und Zahnärzte mit sehr unterschiedlicher Intensität und Überzeugung an die Vorbereitung der elektronischen Abrechnung des Zahnarztes gegenüber der KZV gehen. Das ergibt dann auch je nach Stand des einzelnen Zahnarztes in der Region auch bei den Laboratorien ein heterogenes Bild. Das wird voraussichtlich in den nächsten Monaten andauern. Daher ist das Gespräch zwischen Labor und Zahnarzt der richtige Weg.

ZT Der VDZI rät seinen Mitgliedern, sich rechtzeitig um einen einheitlichen und sicheren Datentransfer zwischen Praxis und

Labor zu bemühen. Worauf sollten Laborbetreiber achten, wenn sie sich mit ihren Kunden abstimmen möchten?

Marschke: Wir empfehlen den Laboren, diese Gelegenheit zu nutzen. Für jedes Labor gilt es Sorge dafür zu tragen, dass nicht



Betriebswirtschaftlicher Berater des VDZI Harry Marschke.

jeder Zahnarzt unterschiedliche Übermittlungsformen und Zeitpunkte für die Datensätze wählt.

Hat das Labor ein Konzept, sollte es dies seinen Kunden einheitlich vorschlagen. Mancher Zahnarzt dürfte für solche Konzeptempfehlungen dankbar sein. Dies ist aber auch guter Anlass, die gewohnten Abläufe bei der Auftragserteilung und Abrechnung gemeinsam zu prüfen. Passen sie zu der konkret vereinbarten Gestaltung des Datenaustausches? Können bestehende Doppelarbeiten beseitigt werden? Entstehen neue Doppelarbeiten? Können bestehende Automatisierungslösungen weiter verwendet werden, müssen sie angepasst oder durch neue ersetzt werden?

Für eine solche Abstimmung kann man sich an folgenden Fragen orientieren. Benötigt die Praxis die Daten in digitaler Form? Wenn ja, wie häufig? Mit jedem Auftrag? Wöchentlich? Einmal im Monat zu einem festen Termin? Welcher Übermittlungsweg ist für beide Seiten der effektivste? E-Mail? Ein USB-Stick? Viele USB-Sticks? Der direkte Datenverbund zwischen Labor und Praxis? Wie ist mit geänderten Rechnungen umzugehen? Wann und wie finden die neuen Daten den Weg in die Praxis? Und umgekehrt: Die Zahnarztpraxis wird dem Labor für jeden Auftrag, der in den Datenaustausch eingeht, eine eindeutige Auftragsnummer mitteilen. Wie wird das organisiert? Wo steht diese Nummer? Handschriftlich auf dem Auftragszettel? In einer Mail? Wird sie von der Helferin telefonisch durchgesagt? Was passiert, wenn sie fehlerhaft oder verspätet übermittelt wird?

ZT Manche befürchten, dass auch in Zukunft die Papierrechnung zum Beispiel für das Finanzamt weiterhin nötig ist. Wie hoch ist Ihrer Meinung nach der zu erwartende Mehraufwand für die Labore?

Winkler: Es muss betont werden, dass es sich hier nicht um eine elektronische Rechnungslegung des Labors handelt. Der elektronische Austausch der XML-Datei, daran möchte ich hier noch einmal erinnern, hat mit einer Rechnungslegung und damit steuerrechtlich auch mit dem Finanzamt nichts zu tun. Er dient ausschließlich als Service zur Arbeitserleichterung in den Zahnarztpraxen. Die Papierrechnung ist und bleibt das steuerrechtlich relevante Originaldokument. Was die Herstellung der XML-Dateien und die Verwaltung der Datensätze betrifft, zeichnet sich ab, dass die Labore in der Regel nicht mit Kosten belastet werden. Das sind die Signale, die uns die meisten Softwarehäuser geben.

Labore, die über diese Anforderungen hinaus zusätzlich den Wechsel zur elektronischen Rechnungslegung planen, sollten diesen Schritt gemeinsam

mit dem Steuerbüro gut überlegen und akribisch vorbereiten. Das digitale Verfahren ist anspruchsvoll, auch kleine Fehler können gravierende Konsequenzen für den Laborinhaber haben. Das gilt zunächst hinsichtlich der Erstellung und Übermittlung der elektronischen Rechnungen. Besonders hoch sind die Anforderungen, mithin auch die notwendigen Umstellungen, bei der Archivierung der Rechnungen. Nicht zuletzt ändern sich gesetzliche Regeln für die digitale Abrech-

ANZEIGE

picodent
qualität.pur.bewusst.innovativ.

quadro-rock® plus

Spezial-Zahnkratzgips
mit hoher Endhärte und
schneller Entformbarkeit

Tel.: 0 22 67 - 65 80-0 • www.picodent.de

nungen für den Laborinhaber haben. Das gilt zunächst hinsichtlich der Erstellung und Übermittlung der elektronischen Rechnungen. Besonders hoch sind die Anforderungen, mithin auch die notwendigen Umstellungen, bei der Archivierung der Rechnungen. Nicht zuletzt ändern sich gesetzliche Regeln für die digitale Abrech-



Generalsekretär des VDZI Walter Winkler.

nung gerade noch einmal, und niemand weiß, wie lange die dann geltenden Vorschriften Bestand haben.

ZT Gerade beim Thema Datensicherheit scheinen Hersteller, VDZI und KZBV noch keine einheitlichen Vorstellungen zu haben. Nicht alle Beteiligten befürworten die XML-Variante. Was spricht zurzeit dafür, was dagegen?

Marschke: Ich glaube, hier gilt es, einige Missverständnisse auszuräumen. Mit der Entscheidung, die für den Transfer benötigten Daten in eine spezielle Textdatei, eine XML-Datei zu schreiben, folgen KZBV, VDZI und die Softwarehersteller einem technischen Standardverfahren. Diese Entscheidung führt dazu, dass der Datentransfer einfach und kostengünstig in praktisch jede Labor- oder Praxissoftware „eingebaut“ werden kann.

Mit der einfachen Vereinbarung eines Datenformats sind jedoch

ANZEIGE

Hedent

Geräte und Materialien für die Zahntechnik

PERform Präzisionsdubliermasse Konzentrat
Ausreichend für mehr als 3 kg Dubliermasse. Die wirtschaftliche Alternative, präzise, wiederverwendbar, preisgünstig.

Hedent Inkoquell 6 ist ein Wasseraufbereitungsgerät zur Versorgung von Dampfstrahlgeräten mit kalkfreiem Wasser bei automatischer Kesselfüllung. Robuste Bauweise aus Edelstahl sichert eine einwandfreie Funktion des Gerätes und ist besonders wirtschaftlich.

Inkosteam (Standard) Leistungsstarkes Hochdruckdampfstrahlgerät für den täglichen Einsatz in Praxis und Labor, wo hartnäckiger Schmutz auf kleinstem Raum zu entfernen ist. **Inkosteam II** mit zwei Dampfstufen erfüllt alle Ansprüche an ein Dampfstrahlgerät.

PERform-Inkovac-System
Präzision und höchste Passgenauigkeit
Hedent-Prothesenkunststoffe für jede Anwendung das Richtige. Inkotherm 85 Gießkunststoff
Inkotherm press + press extra
Inkodur spezial
Inkodur

Inkopack
Klarsichtverpackungen für Modelle und Prothesen. Abdrücke, Gipsmodelle und Zahnprothesen sind für den Transport schnell und sicher verpackt.

Hedent GmbH
Obere Zeil 6 – 8
D-61440 Oberursel/Taunus
Germany

Telefon 06171-52036
Telefax 06171-52090

info@hedent.de
www.hedent.de

Weitere Produkte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

ULTIMATE XL

Bürstenloser Labor-Mikromotor

- Drehmoment: 6 bis 8,7 Ncm (Compact & Torquemodell)
- Geschwindigkeit: 1.000 bis 50.000 min⁻¹
- Leicht, ergonomisches Design, minimale Geräusch- und Vibrationsentwicklung
- Patentierter Staubschutzmechanismus
- Automatische Geschwindigkeitsüberwachung, Fehlercodeanzeige
- Selbstdiagnose

Wählen Sie zwischen 2 Mikromotor-Handstücken (Compact oder Torque) und 4 Steuergeräten: Tisch-, Knie-, Turm- oder Fußsteuergerät

ULTIMATE XL
1.490€*

PRESTO AQUA LUX **LED**

Schmierungsfree Luftturbine mit Wasserkühlung und LED-Licht

- 320.000 min⁻¹
- Kühlmittelspray
- Keine Schmierung erforderlich
- Um 360° frei drehbares Handstück
- Geräusch- und vibrationsarm
- Einzigartiger Staubschutzmechanismus
- LED-Licht integriert

PRESTO AQUA LUX
1.895€*

PRESTO AQUA II
1.449€*

ohne Licht